



Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung vom 22. April 2021 der politischen Gemeinde Greppen

ZIEL DIESER MASSNAHMEN

Das Ziel der Massnahmen ist einerseits die Behördenmitglieder und Gemeindeangestellten und andererseits die allgemeine Bevölkerung als Dienstleistungsempfänger vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Gemeindeversammlungen können weiterhin ohne Beschränkung der Teilnehmerzahl durchgeführt werden (Art. 6c Abs. 1a Covid-VO)

RAHMENBEDINGUNGEN UND INHALTE

Grundregeln

Das Schutzkonzept der politischen Gemeinde Greppen muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden und für jede dieser Vorgaben ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Die Gemeindepräsidenten und die Gemeindeschreiberin sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Versammlungsteilnehmer halten 1,5 Meter Abstand zueinander
2. Kontaktdaten
3. Hygiene
4. Örtlichkeit, Infrastruktur
5. Maskentragpflicht
6. Information

1. DISTANZ HALTEN

Sämtliche Versammlungsteilnehmer halten 1,5 m Abstand zueinander. Die Bestuhlung erfolgt in Reihen. Unnötigen Körperkontakt (z.B. Händeschütteln) ist zu vermeiden. Die Tische der Gemeindebehörden sind mit genügend Abstand zur ersten Sitzreihe zu platzieren. Das Saalmikrofon wird nicht abgegeben und nach jeder Aussage desinfiziert.

2. KONTAKTDATEN

Alle Teilnehmer tragen sie vor Beginn der Gemeindeversammlung mit Namen, Vornamen und Adresse in die Präsenzliste ein (ist eine Empfehlung und gilt nicht als Voraussetzung für die Teilnahme). Nach 14 Tagen wird die Liste vernichtet und ist nirgendwo mehr einsehbar. Mögliche Ansteckungen können so zurückverfolgt werden.

3. HYGIENE

Zum Schutz der Teilnehmer stehen bei Bedarf Desinfektionsmittel und Schutzmasken im Eingangsbereich bereit. Vor der Versammlung ist die Turnhalle grosszügig zu lüften. Seifenspender und Einweghandtücher sind in den öffentlichen Toiletten vor der Versammlung aufzufüllen. Die Eingangstüre ist vor und nach der Versammlung offen zu halten. Oberflächen (Türgriffe, Tische, Rednerpult, etc.) sind nach der Gemeindeversammlung mit Desinfektionsmittel zu reinigen.

4. ÖRTLICHKEIT, INFRASTRUKTUR

Die Turnhalle gewährt maximal 110 Einzelpersonen Einlass. Stimmbürger, die im gleichen Haushalt leben, zählen als eine Person. In den Vorjahren waren jeweils an den Gemeindeversammlungen gut 50 Teilnehmer anwesend (inkl. Behörde und Medienvertreter). Die Turnhalle wird in Blöcken bestuhlt (ein Stimmbürger / Stimmbürgerin, die im gleichen Haushalt leben).

5. MASKENTRAGPFLICHT

In der Turnhalle gilt während der ganzen Versammlung eine Maskentragpflicht. Es stehen ausreichend Masken am Eingang zur Verfügung.

6. INFORMATION

Die Versammlungsteilnehmer werden von der Gemeindepräsidentin über die Richtlinien und Massnahmen informiert.